

Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 251-4.1 „Markgrafenstraße“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 16. April 2015 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden durch die südliche Fahrbahnbegrenzung der nördlichen Markgrafenstraße von der Gartenstraße bis zur Südostgrenze des Flurstückes 10009 der Flur 759,
- im Osten durch die Südostgrenze des Flurstückes Nr. 10009 der Flur 759 und deren Verlängerung bis zur Nordgrenze der Straßenbahnhaltestelle der südlichen Markgrafenstraße,
- im Süden durch die nördliche Grenze der Straßenbahnhaltestelle Gartenstraße sowie durch die nördliche Gehwegkante der südlichen Markgrafenstraße bis zur Gartenstraße,
- im Westen durch die östliche Fahrbahnbegrenzung der Gartenstraße

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

2. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

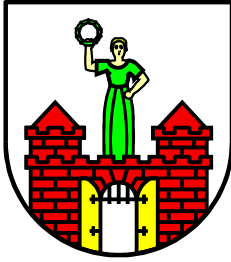
Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Gemischte Baufläche dargestellt. Der Vorhabenträger begehrt die Errichtung einer Systemgastronomie mit den dazugehörigen Stellplätzen. Das Vorhaben entspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, widerspricht jedoch den Festsetzungen des für das Grundstück geltenden rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 251-1 „Nordbrückenzug“. Befreiungstatbestände liegen nicht vor, daher ist ein neues Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 28.04.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



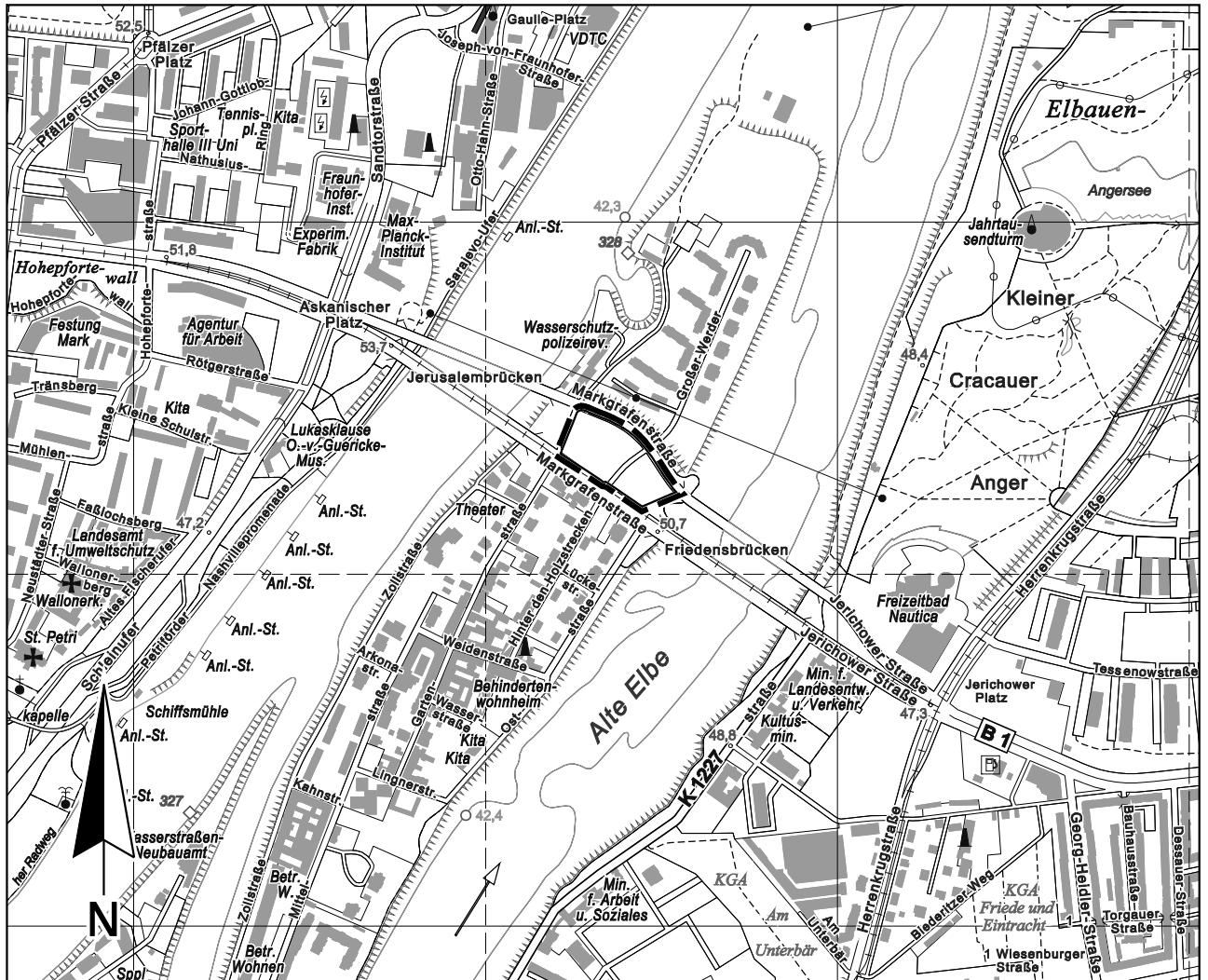
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Einleitung eines Satzungsverfahrens

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 251-4.1

Bezeichnung: Markgrafenstraße

DS0330/14 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 12/2014

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 251-4.1 umgrenzt:

- im Norden: durch die südliche Fahrbahnbegrenzung der nördlichen Markgrafenstraße von der Gartenstraße bis zur Südostgrenze des Flurstückes 10009 der Flur 759,
- im Osten: durch die Südostgrenze des Flurstückes 10009 der Flur 759 und deren Verlängerung bis zur Nordgrenze der Straßenbahnhaltestelle der südlichen Markgrafenstraße,
- im Süden: durch die nördliche Grenze der Straßenbahnhaltestelle Gartenstraße sowie durch die nördliche Gehwegkante der südlichen Markgrafenstraße bis zur Gartenstraße,
- im Westen: durch die östliche Fahrbahnbegrenzung der Gartenstraße.